



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEERE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heere in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.002.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.033.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	976.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	983.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	73.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	976.400 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.056.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Heere, den 14. Dezember 2023

Eisenbarth
Bürgermeisterin

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER
GEMEINDE HEERE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2022
- die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024
- die Planung für die Jahre 2025 bis 2027

HAUSHALTSJAHR 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt, jedoch noch nicht durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt – 47.864,70 €. Nach erfolgter Prüfung ist dann der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 vom Rat der Gemeinde Heere zu fassen.

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	886.300 €	951.618,01 €
Ordentliche Aufwendungen	999.200 €	992.249,83 €
Ordentliches Ergebnis	- 112.900 €	- 40.631,82 €
Außerordentliche Erträge	0 €	214,14 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	7.447,02 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 7.232,88 €
Jahresergebnis	- 112.900 €	- 47.864,70 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	858.400 €	930.935,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.900 €	881.259,61 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 90.500 €	49.675,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.600 €	18.895,93 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.600 €	120.713,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 42.000 €	- 101.817,67 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 132.500 €	- 52.142,00 €
Nachrichtlich:		440.836,50 €
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 212,50 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2023

Der Haushaltsplan für 2023 weist ein Jahresergebnis von – 106.200 € aus. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer Verbesserung der Haushaltssituation im Ergebnishaushalt kommen wird, dieser aber trotz allem mit einem negativen Ergebnis abschließen wird. Im Bereich der Gewerbesteuer haben sich bislang Mehrerträge von rd. 12.700 € ergeben; unter Betrachtung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 zeichnen sich Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in einer Größenordnung von rd. 41.800 € ab, die aber durch Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und im Bereich der Bauleitplanung ohne weiteres kompensiert werden dürften. Im außerordentlichen Bereich des Ergebnishaushaltes sind Mehrerträge von rd. 47.200 € zu verzeichnen, die auf die Veräußerung des Gebäudes in der Thiestraße zurückzuführen sind.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf von 146.500 € aus, der sich aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 83.500 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 63.000 € zusammensetzt. Im Finanzhaushalt wird es aufgrund von Mehreinzahlungen im investiven Bereich zu einer erheblichen Verbesserung ggü. der Haushaltsplanung kommen. Zum einen hat das Land eine Zuweisung für den Rückbau von Bushaltestellen geleistet, die nicht im Haushalt veranschlagt war. Weiterhin erfolgte die Zuweisung vom Bund für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nicht mehr im Jahr 2022, sondern erst zu Beginn des Jahres 2023. Die Mehreinzahlungen belaufen sich auf insgesamt rd. 30.800 €. Die Veräußerung des ehemaligen Gemeindehauses in der Thiestraße brachte Einnahmen in Höhe von rd. 47.200 €, die ebenfalls nicht im Haushalt berücksichtigt waren. Für die Anschaffung von neuen Spielgeräten sind im Haushalt 60.000 € veranschlagt. Diese Mittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung. Der Auftrag für die Spielgeräte wird noch in diesem Jahr erteilt, aufgrund der langen Lieferzeiten müssen die Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in das Jahr 2024 übernommen werden, sodass es zu einer finanziellen Entlastung des Jahres 2023, aber sodann zu einer Belastung des Jahres 2024 kommen wird.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere betragen zum 31.12.2022 = 440.836,50 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt rd. 158.500 €, davon rd. 67.800 € investiv, gebildet. Nach der Haushaltsplanung würden sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2023 auf rd. 136.000 € reduzieren; aktuell (Stand 27.11.2023) belaufen sie sich auf rd. 471.000 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

ERGEBNISHAUSHALT 2024

Für 2024 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 31.100 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis auf - 31.100 € beläuft. Gegenüber dem Vorjahr tritt eine deutliche Verbesserung von 75.100 € ein.

Gegenüber den 2023er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2024 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	871.000 €	893.600 €	+ 22.600 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	26.400 €	46.800 €	+ 20.400 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	661.400 €	642.900 €	- 18.500 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0 €	21.500 €	+ 21.500 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	26.800 €	26.400 €	- 400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	700 €	700 €	-----
6. privatrechtliche Entgelte	11.100 €	12.200 €	+ 1.100 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.100 €	20.300 €	+ 1.200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	27.200 €	27.500 €	+ 300 €
Ordentliche Erträge	956.500 €	1.002.800 €	+ 46.300 €

Die Gemeinde Heere finanziert sich im Jahr 2024 zu 25 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 64 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuern A (28.800 €) und B (163.500 €) sowie für die Hundesteuer (11.600 €) werden auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2023 sowie bei der Grundsteuer A und B unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes von 380 v.H. auf 420 v.H. und bei der Hundesteuer unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Hundesteuersätze – hier wird auf die 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Heere verwiesen - festgesetzt.

Die Gewerbesteuer wird – ebenfalls unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes von 355 v.H. auf 420 v.H. – mit 46.800 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 gebildet. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung, die noch Rückgänge zwischen 6,1 % und 7,3 % in den Jahren 2024 – 2027 prognostizierte, sieht die aktuelle Steuerschätzung im Ergebnis einen geringfügigen Anstieg der erwarteten Einnahmen ab 2024 vor. Allerdings ist das Wachstumschancengesetz, das nach aktuellem Regierungsentwurf in der Spitze Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zur Folge haben wird, noch nicht in den Zahlen enthalten. Die aktuellen Prognosen sind somit mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Daneben erfolgt auf den 01.01.2024 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Heere ergibt sich danach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 2,99 %.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von rd. 633.500 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bislang Einnahmen (einschl. Zahlung für Oktober) in Höhe von rd. 588.900 € (Haushaltsansatz: 652.500 €) zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der jüngsten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, dürfte die Gemeinde Heere für 2023 Einnahmen in Höhe von rd. 610.700 € erwarten, sodass der Haushaltsansatz um rd. 41.800 € unterschritten werden dürfte.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2025	=	+ 7,9 %
2026	=	+ 5,5 %
2027	=	+ 4,8 %

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. der Oktober-Steuerschätzung von einem um 4 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2024. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Heere eine Verbesserung um 1,58 %.

Für das Jahr 2024 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 9.400 € erwartet.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung berücksichtigt. Danach werden in den Jahren 2025 – 2027 Steigerungsraten von 3,2 %, 1,9 % und 2 % erwartet.

Als Zuweisung vom Land für die zweite Phase der Erstellung eines Konzeptes in der Dorfentwicklung werden 10.000 € im Haushalt veranschlagt. Daneben werden ab dem Jahr 2024 = 11.500 € jährlich als Zuweisung von privaten Unternehmen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um die Wertschöpfung aus der Windenergie Gemarkung Klein Elbe und Steinlah.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2024 = 23.800 € bzw. 2.900 € netto in Ansatz gebracht. Ab dem 01.01.2024 soll nunmehr das neue Umsatzsteuerrecht angewendet werden. Der seinerzeit neu in das Umsatzsteuergesetz aufgenommene § 2b regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1

UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit immer umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	72.300 €	80.400 €	+ 8.100 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	207.600 €	107.600 €	- 100.000 €
16. Abschreibungen	49.500 €	50.900 €	+ 1.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	-----
18. Transferaufwendungen	703.100 €	775.300 €	+ 72.200 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	2.700 €	3.900 €	+1.200 €
<i>davon Kreisumlage</i>	370.700 €*	405.000 €	+ 34.300 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	320.600 €*	362.800 €	+ 42.200 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.700 €	19.200 €	- 10.500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.062.700 €	1.033.900	- 28.800 €

* nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind für die Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von 22.200 € zu bilden; im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind als Rückstellungen für den FAG 25.300 € für die Kreisumlage und 21.600 € für die Samtgemeindeumlage zu bilden. Dies wurde bei der Bildung der Haushaltsansätze entsprechend berücksichtigt.

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 8.100 € auf 80.400 € (+ 11 %). Gegenüber dem Stellenplan 2023 ist eine Veränderung dahingehend eingetreten, dass die Neueinstellung einer Raumpflege für das Haus in der Hainbergstraße mit zwei Stunden wöchentlich berücksichtigt wurde. Weiterhin wurde der im Rahmen des Tarifabschlusses 2023 beschlossene Inflationsausgleich in Form einer Einmalprämie (bereits in 2023 gezahlt) und in Form von monatlichen Inflationsprämien (befristet bis einschließlich 02/2024) eingearbeitet. Ab 03/2024 wurde die Tarifierhöhung (Sockelbetrag von 200 € und darauf dann 5,5 %, mindestens 340 €) berücksichtigt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 107.600 € und liegen damit um 100.000 € (= rd. – 48 %) unter dem Vorjahresansatz (207.600 €). Im Vorjahr wurden u.a. Mittel für die Bepflanzung im Ort (insg. 26.000 €), die Bauleitplanung (40.000 €) sowie höhere Unterhaltungsarbeiten der gemeindlichen Spielplätze (17.500 €) bereitgestellt.

Im aktuellen Haushaltsjahr werden 60.100 € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Straßenunterhaltung berücksichtigt. Für die zweimalige Reinigung des Hauptgrabens im Jahr werden bei der Gewässerunterhaltung 3.500 € bereitgestellt; damit erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 1.500 €. Für Sanierungsmaßnahmen am Sportheim werden insgesamt 7.500 € bei der Grundstücksunterhaltung bereitgestellt; es sind u.a. Arbeiten am Schornstein und dem Giebel vorgesehen.

Für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden wie im Vorjahr insgesamt 15.000 € bereitgestellt.

Für die Fortführung der Dorfentwicklungsplanung sowie unerschwerliche Maßnahmen werden insgesamt 10.000 € im Ansatz gebracht.

Für die Abführung von **Transferaufwendungen** werden in diesem Jahr insgesamt 775.300 € (Vorjahr: 703.100 €) in Ansatz gebracht.

Die Steuerkraft der Gemeinde Heere ist von 778.833 € (2023) auf 744.500 € gesunken. Dies ist eine Verringerung um 4,4 % und ist vor allem auf geringere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im IV. Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2024 = 379.695 € (- 17.505 €) an Kreisumlage abgeführt werden. Daneben werden 25.300 € als zu bildende Rückstellung für die Kreisumlage 2025 berücksichtigt, sodass sich der Gesamtansatz im Jahr 2024 auf 405.000 € beläuft.

An Samtgemeindeumlage müssten bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 326.091 € abgeführt werden (- 15.038 €). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt im nächsten Jahr ihren Samtgemeindeumlagehebesatz erhöhen muss. Darauf wurde bereits in der Bürgermeisterkonferenz im August hingewiesen. Die Haushalte der Mitgliedsgemeinden werden zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen der Samtgemeinde bereits verabschiedet sein. Um ausreichend Mittel für eine erhöhte Samtgemeindeumlage zu berücksichtigen, wurde diese vorsichtshalber von einem Umlagesatz von 48,8 v.H. berechnet. Danach ergibt sich eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 363.316 €. Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 362.800 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von rd. 22.200 € zu Gunsten des Jahres 2024 zu bilden ist und im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von 21.600 €.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Die im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 bis 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 3.900 € berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Der Ansatz für die Zuweisungen an die Sportvereine, die den Sportplatz mit Sportheim und das Schützenhaus regelmäßig nutzen, reduziert sich von 7.500 € auf 2.400 €. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Heere kam man politisch darüber überein, die jährliche Zuweisung von bislang max. 2.500 € je Verein auf max. 800 € zu begrenzen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 8.700 € und betragen insgesamt 19.200 €. Im Jahr 2023 waren insgesamt 10.000 € für die Inanspruchnahme eines Energieberatungsbüros veranschlagt, um eine Einschätzung des energetischen Zustandes der gemeindeeigenen Objekte zu erhalten. Eine Beauftragung ist bisher nicht erfolgt, sodass diese Mittel sehr wahrscheinlich im Rahmen des Jahresabschlusses in das Jahr 2024 vorgetragen werden müssen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Steuern und Versicherungen sowie die Mitgliedsbeiträge und Sachverständigenkosten.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	956.500 €	1.002.800 €	+ 46.300 €
Ordentliche Aufwendungen	1.062.700 €	1.033.900 €	- 28.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 106.200 €	- 31.100 €	+ 75.100 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 106.200 €	- 31.100 €	+ 75.100 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	25.692	25.700	28.800	28.800	28.800	28.800
Grundsteuer B	148.731	148.000	163.500	163.500	163.500	163.500
Gewerbesteuer	39.690	26.400	46.800	46.800	46.800	46.800
Gem. Ant. Eink.Steuer	604.767	652.500	633.500	683.600	721.800	756.400
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	8.794	8.900	9.400	9.700	9.900	10.100
Hundesteuer	9.749	9.500	11.600	11.600	11.600	11.600
Vergnügungssteuer	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	837.423	871.000	893.600	944.000	982.400	1.017.200
Gewerbesteuerumlage	4.131	2.700	3.900	3.900	3.900	3.900
Kreisumlage	397.205	370.700	405.000	404.700	421.000	430.000
SG-Umlage	341.129	320.600	362.800	388.400	403.000	410.000
	742.465	694.000	771.700	797.000	827.900	843.900
Überschuss	94.958	177.000	121.900	147.000	154.500	173.300

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024

GEMEINDE	2024 STK	SG-Umlage (43,8 %) [48,8 %]	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.135 EW	2.639.379	1.156.048 1.288.017	2.673.894	1.171.166	- 15.118 + 116.851
Burgdorf 2.210 EW	1.920.328	841.104 937.120	1.971.072	863.330	- 22.226 € + 73.790 €
Elbe 1.536 EW	1.380.036	604.456 673.458	1.404.494	615.168	- 10.712 € + 58.290 €
Haverlah 1.578 EW	1.605.213	703.083 783.344	1.498.681	656.422	+ 46.661 € + 126.922 €
Heere 1.082 EW	744.500	326.091 363.316	778.833	341.129	- 15.038 + 22.187
Sehnde 889 EW	665.307	291.405 324.667	693.188	303.616	- 12.211 € + 21.051 €
10.430 EW (30.06.2022)	8.954.763	3.922.187 4.369.922	9.020.162	3.950.831	- 28.644 € + 419.091 €

FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 79.600 € (Vorjahr Finanzmittelbedarf von 146.500 €), der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 6.600 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 73.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2024 nicht erwartet.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

- Ladestation für E-Fahrzeuge (10.000 €)

36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen (10.000 €)

42410 Sportstätten

- PV-Anlage Sporthalle Berggarten (50.000 €) (Hinweis: Lt. nds. Abschreibungstabelle handelt es sich bei einer Photovoltaikanlage um Aufbauten; dem Bilanzkonto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen“ ist das Finanzrechnungskonto 782100 „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ zugeordnet; aus diesem Grund erscheint diese Maßnahme auch unter dem „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung auf das richtige Finanzrechnungskonto „Sonstige Baumaßnahmen“.)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen (3.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	50.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	0 €	320.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	73.000 €	333.000 €	13.000 €	13.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 73.000 €	- 333.000 €	- 13.000 €	- 13.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 sind außer vorsorglich veranschlagten Mitteln für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes daneben noch die Kosten für den Ausbau der Straße „Winkel“ veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Heere verfügte zum 01.01.2023 über liquide Mittel in Höhe von 440.836,50 € (Vorjahr: 492.766 €). Der Haushaltsplan 2023 sieht einen Finanzmittelfehlbedarf von 146.500 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 155.700 € in das Jahr 2023 vorgetragen, die das Jahr 2023 zusätzlich belasten. Danach würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2023 auf ca. 138.600 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 79.600 €, sodass sich die Mittel nach der Planung zum Ende des Jahres 2024 auf rd. 59.000 € reduzieren würden.

Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde Heere allerdings auf rd. 471.000 € (Stand 27.11.2023). Diese positive Entwicklung ist zum einen auf den Verkauf des Gebäudes in der Thiestraße zurückzuführen, der rd. 47.000 € in die Kasse spülte. Weiterhin hat die Gemeinde Heere im Jahr 2023 erst die bereits für das Jahr 2022 erwarteten Zuweisungen vom Land für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und vom Bund für die Umrüstung in der Straßenbeleuchtung erhalten. Dies sind zusammen rd. 30.800 €, die zusätzlich im Jahr 2023 vereinnahmt wurden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Heere erscheint mit Blick auf das Jahr 2024 noch nicht gefährdet.

Für das Jahr 2025 ist in der Finanzplanung eine Kreditaufnahme in Höhe von 333.000 € vorgesehen; diese steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße „Winkel“. Ob die Maßnahme tatsächlich im Jahr 2025 umgesetzt wird und es zu einer Kreditaufnahme kommt, bleibt abzuwarten. Ab dem Jahr 2026 sind vorsorglich bereits die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2024 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Heere hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt erheblich verbessert. Während die Haushaltsplanung 2023 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 106.200 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2023 in der Planung mit einem Minus von 31.100 € ab.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,8 % und betragen insgesamt 1.002.800 €. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer und daneben auf die zu erwartenden Einnahmen aus dem Betrieb des Windparks Steinlah / Klein Elbe sowie auf eine Zuweisung vom Land im Rahmen der Dorfentwicklung zurückzuführen.

Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr (1.062.700 €) um 28.800 € (- 2,7 %) auf 1.033.900 €.

Es kommt in den Bereichen der Personalkosten und der Transferaufwendungen zu Mehraufwendungen in einer Größenordnung von zusammen 86.500 €. Die Gründe hierfür wurden an entsprechender Stelle in diesem Bericht erläutert. Einsparungen ergeben sich hingegen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (- 100.000 €). Im Vorjahr wurden umfangreiche Mittel für Bepflanzungen im Ort (26.000 €), die Bauleitplanung (40.000 €) sowie die Unterhaltung der gemeindlichen Spielplätze (17.000 €) bereitgestellt.

Im Planungszeitraum ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 Fehlbeträge in einer Größenordnung von – 7.300 € bzw. – 12.600 €. Im Jahr 2027 entsteht nach derzeitiger Erkenntnis ein Überschuss in Höhe von 10.600 €.

Zum Ende des Jahres 2022 verfügte die Gemeinde Heere über Bestände in den Ergebnisrücklagen von insgesamt rd. 299.400 €. Von diesen Mitteln muss noch ein Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2021 und 2022 erfolgen. Dadurch würden sich die Rücklagen auf rd. 160.900 € reduzieren. Das Jahr 2023 sieht nach der Planung einen Fehlbetrag von – 106.200 € vor. Nach derzeitiger Erkenntnis dürfte das Jahr 2023 besser abschließen als geplant. Ob es gelingt, den ausgewiesenen Fehlbetrag letztendlich in einen Überschuss umzuwandeln, bleibt allerdings abzuwarten. Es sind jedoch noch ausreichend Mittel in den Ergebnisrücklagen vorhanden, um einen etwaigen Fehlbetrag des Jahres 2023 zu decken und darüber hinaus die nach der Planung für das Haushaltsjahr entstehenden Fehlbeträge der Jahre 2024 – 2026. Aber die Rücklagenbestände werden sukzessive bis Ende des Jahres 2026 abgebaut werden. Für das Jahr 2027 zeichnet sich aktuell ein geringer Überschuss ab. Die Gemeinde Heere sollte ihr Augenmerk unbedingt darauf legen, auch in den kommenden Jahren Überschüsse des Ergebnishaushaltes zu erzielen, um nicht in die Haushaltskonsolidierung zu geraten.

Die Situation im Finanzhaushalt verbessert sich gegenüber dem Vorjahr ebenso. Während die Haushaltsplanung des Jahres 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 146.500 € ausweist, beläuft sich der Fehlbetrag im aktuellen Haushaltsjahr auf 79.600 €. Dies ist eine Reduzierung um beinahe 50 %.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand in den Jahren 2025 und 2027 geringfügige Überschüsse in einer Größenordnung von 17.000 € bzw. 2.100 €. Im Jahr 2026 entsteht ein Fehlbetrag von – 14.300 €.

Im Jahr 2025 ist daneben eine Kreditaufnahme in Höhe von 333.000 € vorgesehen, um die angedachten Investitionsmaßnahmen auch so umsetzen zu können.

Nach der Planung würden sich die liquiden Mittel der Gemeinde Heere gerade einmal noch auf rd. 59.000 € belaufen. Aktuell verfügt die Gemeinde über tatsächliche liquide Mittel in einer Größenordnung von rd. 471.000 €, sodass die Liquidität zunächst noch nicht gefährdet erscheint. Dennoch sollte die Gemeinde Heere eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß betreiben, da in den kommenden Jahren Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung anstehen und daneben auch das Erfordernis entstehen könnte, die eine oder andere abgängige Straße zu erneuern. Ziel der Gemeinde Heere sollte es sein, Kreditaufnahmen so weit wie möglich zu vermeiden, um den Haushalt nicht mit Zins- und Tilgungsleistungen zu belasten.